

# Berufsauslagen 2010

Kanton Zürich

AHVN13  
13-stellig

AHV-Nr.

Gemeinde

► **Versicherungsprämien**  
siehe Rückseite

Name

Vorname

Ehemann / Einzelperson / P1: Arbeitsort / Strasse

Ehefrau / P2: Arbeitsort / Strasse

## 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

### 1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel

201

### 1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700

202

### 1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) in der Regel begrenzt auf 240 Tage

Ehemann / Einzelperson / P1

Auto: CHF -.70 pro km  Motorrad: CHF -.40 pro km  geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					

Ehefrau / P2

Arbeitsort

Auto: CHF -.70 pro km  Motorrad: CHF -.40 pro km  geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					

Ehemann / Einzelperson / P1

CHF ohne Rappen

Ehefrau / P2

CHF ohne Rappen

## 2. Mehrkosten der Verpflegung

2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7,50 / im Jahr CHF 1'600

206

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

208

2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

Anzahl Tage

Die Abzüge 2.1 und 2.2 dürfen nicht kumuliert werden. Ehemann / Einzelperson / P1

210

Ehefrau / P2

224

## 3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000

212

bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

213

## 4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt gem. beil. Aufstellung, siehe Wegl.

2860

2861

## 5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

pauschal CHF 500

214

bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

215

234

235

## 6. Auslagen bei Nebenerwerb

pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400

216

bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

217

236

237

## 7. Total der Berufsauslagen

220

240

## 8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (für unselbständig Erwerbstätige)

Zutreffendes ankreuzen:

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2041

Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2042

Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2043

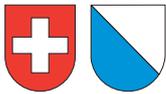
Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2044

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2



1056102601261



# Versicherungsprämien 2010

Kanton Zürich

AHVN13  
13-stellig

AHV-Nr.

Gemeinde

Name

Vorname

► Berufsauslagen  
siehe Rückseite

## A. Bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

CHF ohne Rappen

Die individuelle **Prämienvorbildigung** wird in der Regel mit den Prämien Ihres **Krankenversicherers** verrechnet. In diesem Fall tragen Sie die um die Prämienverbildigung **reduzierten Krankenversicherungsprämien** ein.

1. Private Krankenversicherungsprämien	601
2. Private Unfallversicherungsprämien	602
3. Private Lebens- und Rentenversicherungsprämien	603
4. Zinsen von Sparkapitalien	604
5. Zwischentotal	607
6. Abzüglich erhaltene Prämienverbildigungen (soweit nicht schon unter Ziffer 1. berücksichtigt)	605
<b>Total bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien</b>	<b>(A) 606</b>

601	
602	
603	
604	
607	
605	
606	

## B. Maximaler Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

### 1. Für Verheiratete

die Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet haben 4'800 3'300

**oder:** sofern weder Beiträge an die 2. noch an die 3. Säule geleistet wurden 7'200 4'950

611

### 2. Übrige Steuerpflichtige

die Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet haben 2'400 1'700

**oder:** sofern weder Beiträge an die 2. noch an die 3. Säule geleistet wurden 3'600 2'550

612

### 3. Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen

Zusätzlicher Abzug für jedes Kind Anzahl:   1'200 700

613

Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbed. Person Anzahl:   1'200

614

Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbed. Person Anzahl:   700

615

**Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien** **(B) 616**

Staatssteuer	Bundessteuer
611	
612	
613	
614	
615	
616	

## C. Abzug

Der niedrigere Betrag: **(A)** oder **(B)** 270

Staatssteuer	Bundessteuer
270	

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15



1636102601261